

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 24. November 2025

Nr. 52

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für das Fach **Erziehungswissenschaft** zur Rahmenordnung für die **Bachelorprüfungen** innerhalb des Studiums für das **Lehramt an Berufskollegs** an der Universität Münster vom 24. Juli 2018 vom 21.10.2025

4371

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/52

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der
Universität Münster
vom 24. Juli 2018 vom 21.10.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. November 2016 (AB Uni 2016/39, S. 2906 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Erziehungswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen

5 Pflichtmodule:

1. *Modul B1: Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft*
2. *Modul B2: Bildung, Lernen und Entwicklung*
3. *Modul B3: Erziehung, Sozialisation und pädagogische Kommunikation*
4. *Modul B4: Gesellschaft, Kultur und pädagogische Institutionen*
5. *Modul B7: Empirische Forschungsmethoden*

2 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs I: „Challenges/Praktikum“

1. *Modul B5: Challenges: Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart und ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik*
2. *Modul B14: Praktikum*

5 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs II: „Profilbereich“

1. *Modul B9: Profil Sozialpädagogik*
2. *Modul B10: Profil Schul- und Unterrichtsforschung*
3. *Modul B11: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung*
4. *Modul B12: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB)*
5. *Modul B13: Profil Pädagogik der frühen Kindheit*

3 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs III: „Didaktischer und Pragmatischer Bereich“

1. *Modul B16: Beratung, Diagnostik und Intervention*
2. *Modul B18: Pädagogisches Argumentieren*
3. *Modul B21: Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik*

des Weiteren das *Wahlpflichtmodul*

1. *Modul B20: Bachelorarbeit*

- (2) Innerhalb des Wahlpflichtbereichs I („Challenges/Praktikum“), mit den Modulen B5 und B14, muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
Innerhalb des Wahlpflichtbereichs II („Profilbereich“), mit den Modulen B9 bis B13, muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
Innerhalb des Wahlpflichtbereichs III („Didaktischer und Pragmatischer Bereich“) mit den Modulen B16, B18 und B21, muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
- (3) Mit der Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.
- (4) Wenn gewählte Module in den Wahlpflichtbereichen endgültig nicht bestanden werden, kann die/der Studierende ein anderes Modul aus dem jeweiligen Wahlpflichtbereich wählen. Der Wechsel von einem endgültig nicht bestandenen Modul in ein weiteres Modul innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ist nur einmal möglich. Der Wechsel erfolgt auf Antrag beim Prüfungsamt. Letztlich muss aus jedem Wahlpflichtbereich ein Modul bestanden werden.
- (5) Die Modulbeschreibungen sowie die Praktikumsordnung im Anhang sind Bestandteile dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Module können mit Prüfungen unterschiedlichen Status abgeschlossen werden. Prüfungen können folgenden Status innerhalb eines Moduls haben: Sie können Modulteilprüfungen (MTP) oder Modulabschlussprüfungen (MAP) sein. Welchen Status die Prüfung im jeweiligen Modul hat, regelt die Modulbeschreibung, welche Teil dieser Prüfungsordnung ist.
- (3) Im Grundlagenbereich (Modul B1, B2, B3, B4 und B7), im Wahlpflichtbereich I (Modul B5 und Modul B14) und im Wahlpflichtbereich II (Modul B9 bis Modul B13) sind die folgenden Prüfungsleistungen möglich:
 - angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
 - Forschungsarbeit (15 Seiten)
 - Beteiligung an Feldforschung (15 Seiten)
 - Hausarbeit (15 Seiten)
 - Klausur (60 oder 90 min)

- Lerntagebuch (20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 5 Einzelprodukten, 15 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und 10 Seiten)
- Simulation (30 Minuten)
- Poster

(4) Im Wahlpflichtbereich III (Didaktischer und Pragmatischer Bereich, Module B16, B18 und B21) sind die folgenden Prüfungsleistungen möglich:

- Unterrichtsentwurf im Umfang von 10-15 Seiten
- Schriftliche Reflexion im Umfang von 10-15 Seiten
- Essay im Umfang von 7 Seiten
- Referat mit einer Dauer von 20 min und einer 10-seitigen Ausarbeitung
- Simulation im Umfang von 20 min
- Klausur mit einer Dauer von 60 min
- mündliche Prüfung im Umfang von 20 min
- Praktikumsbericht (z.B. Praktikumsreflexion, Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o.ä.) im Umfang von 7 Seiten.

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Weiteres zu den Prüfungsleistungen regeln die Modulbeschreibungen, welche Teil dieser Prüfungsordnung sind.

- (5) Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.
- (6) Die Prüfung der in §2 (3) und der in §2 (4) aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (7) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

§ 2a

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 5 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

- (5) Bei Wiederholungsversuchen kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen die im ersten Prüfungsversuch gewählte Prüfungsform gewechselt werden.

§ 3 **Studienleistungen**

- (1) Studienleistungen in den jeweils verbindlich angewählten Modulen können beliebig oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind. Für das Bestehen der Studienleistungen sollen Studierenden von Lehrenden, die diese Studienleistungen abnehmen und prüfen, mindestens zwei Versuche (d.h. erster Versuch und ggf. ein Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung unternehmen.

- (2) Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. Werden sie benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. Noten für Studienleistungen werden aber bei der Bildung der Modulnoten und der Fachnote nicht berücksichtigt.

- (3) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:
 - Konstruktion eines Erhebungsinstruments (5 Seiten)
 - Datenauswertung und Interpretation (5 Seiten)
 - Analyse einer Beispielstudie (5 Seiten)
 - Entwurf eines Studiendesigns (5 Seiten)
 - Klausur (30 min)
 - Lerntagebuch (6 Seiten)
 - mündliche Prüfung (15 Minuten)
 - Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, 5 Seiten)
 - Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und 2 Seiten)
 - Rezension (3 Seiten)
 - Seminarreflexion (5 Seiten)
 - Übungszettel mit Aufgaben zu den Veranstaltungen (2/3 der ausgegebenen Zettel)
 - Essay (5 Seiten)
 - Schriftliche Reflexion (5 Seiten)
 - Analyse einer Beispielstudie (5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

§ 4 **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben wird, steht der*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

- (2) Die Bachelorarbeit soll im Rahmen der Regelstudienzeit frühestens im 5. und in der Regel im 6. Studiensemester geschrieben werden.
Das Thema wird frühestens ausgegeben, wenn die Pflichtmodule B1, B2, B3, B4 und B7 erfolgreich bestanden worden sind und wenn zusätzlich 6 LP aus den Wahlpflichtbereichen erworben wurden.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen.
Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Erziehungswissenschaft im Bachelor-Studiengang für das Lehramt am Berufskolleg an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Erziehungswissenschaft innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Prüfungsordnung im Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 und die Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18.09.2012 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 6 der Universität Münster vom 02.7.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 21.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang 1 zur Fachprüfungsordnung BA BK
Erziehungswissenschaft:
Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft
Modulnummer	B1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1+2	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das Studium der Erziehungswissenschaft ein, indem es (1.) Grundlagenwissen über die Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung vermittelt, (2.) eine Auseinandersetzung mit zentralen wissenschaftstheoretischen und ethischen Grundlagen und Grundfragen des Faches initiiert und (3.) wissenschaftliches Denken und Arbeiten und deren Kriterien vermittelt, auf deren Grundlage ein selbstständiges forschungsorientiertes Studieren gefördert wird.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Die Vorlesung 1 dient der Einführung in Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung, die in allen Teildisziplinen eine Rolle spielen: Die Grundbegriffe und Gegenstandsebenen Lernen/Bildung, Erziehung/pädagogische Interaktion, pädagogische Institutionen, Verhältnisbestimmungen von Erziehung und Gesellschaft sowie die Erforschung dieser Gegenstandsebenen aus empirischen, theoretisch-systematischen und historischen Perspektiven. Die Vorlesung 2 befasst sich zum einen mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen unterschiedlicher Paradigmen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Relationierung von Theorie und Praxis, zum anderen beleuchtet sie die in unterschiedlichen Paradigmen enthaltenen forschungs- und professionsethischen Probleme, wobei sowohl aus allgemeinen (philosophischen) Ethiken abgeleitete Ansätze als auch Entwürfe einer disziplinspezifischen Ethik der Pädagogik eine Rolle spielen. Die Übung vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien, Kriterien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können sowie grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für das selbstständige forschungsorientierte Studium nutzen zu können.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung. Die Studierenden können wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie unterschiedliche Paradigmen der Erziehungswissenschaft in ihren Grundzügen unterscheiden sowie zentrale forschungs- und professionsethische Probleme vor dem Hintergrund allgemeiner und disziplinspezifischer Ethiken reflektieren. Sie beherrschen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese für das selbstständige forschungsorientierte Studium nutzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	90h
2	V	./.	Wissenschaftstheorie und Ethik der Pädagogik	P	30h/2 SWS	60h
3	Ü	./.	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	P	30h/2 SWS	90h
4	T	./.	Tutorium zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	0h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form einer <u>Klausur</u> erbracht werden.	K: 90 Min.	1	50%
2	MTP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form eines <u>Portfolios</u> erbracht werden.	P: 15 S.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Formen der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Vorlesung LVA1 wird nur im Wintersemester (1. Fachsemester), die Vorlesung LVA2 wird nur im Sommersemester (2. Fachsemester) angeboten. Die Veranstaltung 3 (Ü) wird in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Empfohlen wird, die Übung im 1. Fachsemester zu besuchen.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introduction into the study of educational science
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture into the study of educational science
	LV Nr. 2: Theory of educational science and ethics of education
	LV Nr. 3: Practice of techniques of scientific work I (TSW)
	LV Nr. 4: Tutorial to Introductory lecture into the study of educational science

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10 Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Bildung, Lernen und Entwicklung

Modulnummer	B2
--------------------	----

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1+2
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle von Bildung, Lernen und Entwicklung im Lebenslauf. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf die Humanontogenese werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.	
Lehrinhalte	
Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind Theorien und Modelle von Bildung, Lernen und Entwicklung als Konzeptualisierungen unterschiedlicher Aspekte der Humanontogenese. Die Leistungen und Grenzen von Theorien des Lernens und der Entwicklung für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik werden diskutiert, indem vergleichend Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen der Humanontogenese herausgearbeitet werden, wie sie sich etwa in Bildungstheorien und in Ansätzen pädagogischer Anthropologie finden. Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle von Lernen und Entwicklung durch Perspektiven auf Bildungsprozesse ergänzt und herausgefordert werden. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Bildung, Lernen und Entwicklung und ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Bildung, Lernen und Entwicklung ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf Bildung, Lernen und Entwicklung und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifik, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu Bildung, Lernen und Entwicklung und haben diese an exemplarischen Aufgaben und Problemen erprobt.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theorien, Modelle und Konzepte von Bildung, Lernen und Entwicklung	P	30h/2 SWS	105h

2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von Bildung, Lernen und Entwicklung	P	30h/2 SWS	105h
---	---	-----	---	---	-----------	------

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. HA: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Education, learning and development		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories, models and concepts of education, learning and development		
	LV Nr. 2: Theoretical and research approaches to processes and problems of education, learning and development		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.	./.

10	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Erziehung, Sozialisation und pädagogische Kommunikation
Modulnummer	B3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2 + 3
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in verschiedene Theorien und Modelle von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf Erziehung und Sozialisation sowie auf Prozesse pädagogischer Kommunikation und Interaktion werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.	
Lehrinhalte	
Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind unterschiedliche Theorien und Modelle der Erziehung, der Sozialisation und der pädagogischen Kommunikation. Die Leistungen und Grenzen dieser Theorien und Modelle für die Pädagogik werden diskutiert, indem in vergleichender, insbesondere auch historischer Perspektive Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen herausgearbeitet werden. Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle von Erziehung und Sozialisation durch Perspektiven auf Prozesse pädagogischer Kommunikation sowie die soziale Konstitution des Selbst ergänzt und herausgefordert werden. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Erziehung, Sozialisation und (pädagogischer) Kommunikation sowie ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf Erziehung, Sozialisation und Kommunikation und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifika, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation und haben diese an exemplarischen Phänomenen und Problemen erprobt.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theorien, Modelle und Konzepte von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, eines Portfolios oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. P: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	In der Regel wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester mindestens eine Vorlesung angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Education, socialisation and pedagogical communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories, models and concepts of education, socialisation and pedagogical communication	
	LV Nr. 2: Theoretical and research approaches to processes and problems of education, socialisation and pedagogical communication	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Gesellschaft, Kultur und pädagogische Institutionen
Modulnummer	B4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über Theorien und Konzepte von Gesellschaft, Kultur und pädagogischen Institutionen sowie erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle (Rahmen-)Bedingungen von Erziehung und Bildung.	
Lehrinhalte	
Gegenstand des Moduls sind Fragen der gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Einbettung von Erziehung und Bildung. Neben erziehungswissenschaftlichen Perspektiven auf Gesellschaft, Kultur und Institutionen eröffnen die Lehrveranstaltungen einen Einblick in die gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen (Rahmen-)Bedingungen von Erziehung und Bildung in pluralen Gesellschaften. Des Weiteren behandeln sie in internationaler und vergleichender Perspektive Fragen nach der Bedeutung von Pluralität, Diversität und sozialer Ungleichheit für (außer-)schulische pädagogische Handlungsfelder.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in einer durch Pluralität, Diversität und soziale Ungleichheit geprägten Gesellschaft. Sie können alltagstheoretische Annahmen über Gesellschaft, Kultur und Institutionen von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theorien und Konzepte von Gesellschaft, Kultur und pädagogischen Institutionen	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle (Rahmen-)Bedingungen von Erziehung und Bildung	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur , einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	Klausur: 90 Min. HA: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	
7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Society, culture and educational institutions	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories and concepts of society, culture and educational institutions	
	LV Nr. 2: Social, cultural and institutional conditions of education	
9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.
10	Sonstiges	

	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.
--	---

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Empirische Forschungsmethoden
Modulnummer	B7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über erziehungswissenschaftliche empirische Forschungsmethoden sowie grundlegende Kenntnisse und erste Anwendungserfahrungen im Bereich der deskriptiven Datenanalyse.	
Lehrinhalte	
Zwei Vorlesungen informieren einerseits über wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung sowie qualitative und quantitative Forschungsparadigmen und andererseits über deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse. Das Wissen über deskriptive Statistik wird durch die Anwendung computergestützter Auswertungsverfahren vertieft.	
• „Statistik I: Deskriptive Datenanalyse“: In dieser Vorlesung werden unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung univariate und bivariate statistische Kennziffern vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Darauf aufbauend werden Verfahren zur statistischen Beantwortung von Fragen nach Unterschieden, Wechselwirkungen und Zusammenhängen erarbeitet. • „Grundlagen der empirischen Forschungsmethoden“: In dieser Vorlesung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien,	

Auswahlverfahren, Untersuchungspläne und Erhebungsmethoden innerhalb der beiden Paradigmen. • „Forschungswerkstatt Methoden“: In dieser Übung wird die praktische Anwendung deskriptive Verfahren zur Darstellung und Analyse quantitativer Daten mittels einschlägiger Software eingeübt.
Lernergebnisse
Die Studierenden – kennen Merkmale, Gütekriterien und Einsatzbereiche qualitativer und quantitativer Verfahren der Datenerhebung und -auswertung. – können den Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden in empirischen Studien kritisch hinterfragen und begründet bewerten. – können zu einfachen Forschungsfragen passende Untersuchungsdesigns entwickeln. – kennen grundlegende statistische Kennzahlen und Darstellungsmethoden sowie deskriptive uni- und bivariate Analyseverfahren. – können für einfache Fragestellungen die passenden Analysemethoden auswählen und diese händisch bzw. mit Hilfe einschlägiger Computerprogramme anwenden. – können die Ergebnisse einfacher quantitativer Analysen interpretieren und kritisch reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Statistik 1	P	30h/2 SWS	90h
2	T	./.	Tutorium zu Statistik 1	P	30h/2 SWS	15h
3	V	./.	Grundlagen der empirischen Forschungsmethoden	P	15h/1 SWS	60h
4	Ü	./.	Forschungswerkstatt Methoden	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 4 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten, von denen die Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form einer <u>Klausur</u> erbracht werden.	K: 90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung in Form eines Posters erbracht werden.			gemäß PO § 3 Abs. 3	4

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP

	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Summe LP		12 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen des Moduls in jedem Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Methods of Empirical Research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Statistics I: Descriptive Data Analysis	
	LV Nr. 2: Tutorial	
	LV Nr. 3: Introduction to Empirical Research Methods	
	LV Nr. 4: Research Lab Methods	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Wahlpflichtbereich I: „Challenges/Praktikum“,

1 Modul aus B5 oder B14

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Challenges: Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart und ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik
Modulnummer	B5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der theorie- und praxisorientierten Auseinandersetzung mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und ihrer Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik.	
Lehrinhalte	
Gegenstand des Moduls sind zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart (z.B. Diversität und Inklusion, Gleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Kontroversität und Demokratiebildung, Digitalisierung und KI, Transformation und Nachhaltigkeit), die im Hinblick auf ihre Interdependenzen, ihre diskursive Hervorbringung sowie ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik analysiert und reflektiert werden. Grundlage hierfür ist zum einen eine Einführung in die relevanten theoretischen, historischen und normativen Aspekte der mit den jeweiligen Herausforderungen verbundenen Diskurse und Forschungsfelder, zum anderen eine Auseinandersetzung mit exemplarischen Kontroversen und ihren Implikationen für das Selbstverständnis und die Gestaltung professioneller Praxis.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können zentrale Herausforderungen der Gegenwart im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf und Verarbeitung in Bildung und Erziehung sowie auf ihre Bedeutung für Disziplin und Profession analysieren und reflektieren. Sie verfügen über Kenntnisse der für die jeweiligen Diskurse und Forschungsfelder relevanten theoretischen, historischen und normativen Aspekte und können exemplarische Kontroversen im Hinblick auf ihre Implikationen für das Selbstverständnis und die Gestaltung professioneller Praxis untersuchen und praxisorientiert aufbereiten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: theoretische.	WP	30h/2 SWS	60h

			historische und normative Aspekte			
1b	S	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: theoretische, historische und normative Aspekte	WP	30h/2 SWS	60h
2	S	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: Auseinandersetzung mit exemplarischen Kontroversen	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 1b und die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	1a oder 1b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.			gemäß PO § 3 Abs. 3	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 1b und die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann Prof. Dr. Sebastian Wachs	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Contemporary societal challenges and their significance for education and educational research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Contemporary societal challenges: theoretical, historical and normative aspects	
	LV Nr. 2: Contemporary societal challenges: exemplary controversies	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Praktikum

Modulnummer	B14
--------------------	-----

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient Studierenden zur Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Dabei sollen im bisherigen Studium erworbene erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen in der Praxis überprüft und vertieft werden, wobei dies in Anbindung an den gewählten Profildbereich in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens erfolgen soll, in denen der Umgang mit Adressat*innen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.	
Lehrinhalte	
Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf – pädagogische berufliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales, die mit den jeweils gewählten Studienprofilen korrespondieren, – Adressat*innen in den o.a. Tätigkeitsfeldern, – Analysen von Problem-, Bedürfnis- und Motivationsstrukturen sowie Bildungserfordernissen von Adressat*innen in o.a. Tätigkeitsfeldern, – gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen sowie Spielräume o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder, – Arbeitsweisen, Methodenkonzepte, Einzelmethoden und Arbeitstechniken in den beruflichen Tätigkeitsfeldern, – Arbeitsteilung und Kooperation in o.a. beruflichen Tätigkeitsfeldern, – Planung, Durchführung und Evaluation o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, vor diesem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit deren Aufgaben, Arbeitsweisen und institutionellen Rahmenbedingungen reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigenen berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	S	./.	Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums	P	30h/2 SWS	30h
2	P	./.	Profilbezogenes pädagogisches Praktikum mit Praktikumsbericht	P		120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für Studierende der Profile Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Pädagogik der frühen Kindheit werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen. Studierende der Profile Schul- und Unterrichtsforschung und Bildungstheorie/Bildungsforschung können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen, in der die Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung stattfindet.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht gemäß PO § 2 Abs. 3	Pb: 7 S.	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP	
Summe LP		6 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen
---	-----------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Leiter*in des Praktikumsbüros Institut für Erziehungswissenschaft	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Internship		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar to prepare, follow up or accompany the internship		
	LV Nr. 2: Internship stay and time to work out the internship report		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.	./.

10	Sonstiges		
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an der Lehrveranstaltung des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Form und Dauer des Praktikums sind in der Praktikumsordnung (PO Anhang 2) des Zwei-Fach Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft angegeben.		

Wahlpflichtbereich II: „Profilbereich“,

1 Modul aus B9 bis B13

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Profil Sozialpädagogik
Modulnummer	B9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt u.a. in die Handlungsfelder, Institutionen und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns ein.	
Lehrinhalte	
In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, Adressat*innengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen. Die einführende Veranstaltung bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die vertiefende Veranstaltung vermittelt handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen. Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst: – Einführung in die Soziale Arbeit – Methoden der Sozialen Arbeit	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressat*innengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich	

begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Konzepte, Fragestellungen, Methoden, Adressat*innen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung/Präsentation, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	Klausur: 90 Min. mP: 30 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	

1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 3 Abs. 3	1
---	--	---------------------	---

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Onno Husen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus social work	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical and legal foundations of social work	
	LV Nr. 2: Concepts, questions, methods, target groups and fields of social work	

	LV Nr. 3: Target groups and fields of action of social work
--	--

9	LZV-Vorgaben		
	Fachdidaktik (LP)	./.	./.
	Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
------------------------	------------------------

Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Profil Schul- und Unterrichtsforschung
Modulnummer	B10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in zentrale Begriffe, Konzepte, Fragestellungen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Schul- und Unterrichtsforschung ein.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden Grundlagen der Schul- und Unterrichtsforschung mit Bezügen auf die Makro, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems (Begriffe, Fragestellungen, Methoden und Verfahren), ihre Entwicklung sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen vermittelt. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.: – Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung, – forschungsmethodische Zugänge (quantitative und qualitative Forschungszugänge) und Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung, ihre Möglichkeiten und Grenzen – aktuelle Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung und Kriterien ihrer Beurteilung, – Ansätze und Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und ihre wissenschaftlichen Grundlagen.	
Lernergebnisse	
Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Forschungszugänge und -gegenstände der Schul- und Unterrichtsforschung voneinander abzugrenzen, wesentliche Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung fachlich angemessen darzustellen, Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schul- und unterrichtsbezogene Fragestellungen zu beziehen. Sie können Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung beschreiben und vergleichen sowie Möglichkeiten und Grenzen unterschiedliche forschungsmethodischer Zugänge bewerten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Begriffe, Konzepte und Fragestellungen der Schul- und Unterrichtsforschung	P	30h/2 SWS	105h

2	S	./.	Ansätze, Methoden und Befunde sowie Grundlagen und Strategien der Schul- und Unterrichtsforschung	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. K: 90 Min. mP: 30 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 1	3 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research on schools and teaching	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Terms, concepts and questions of research on schools and teaching	
	LV Nr. 2: Approaches, methods, findings, fundamentals and strategies of research on schools and teaching	
	LV Nr. 3: Fundamentals, concepts and strategies of research on schools and teaching	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte..	

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modulnummer	B11

1	Basisdaten
----------	-------------------

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	V	./.	Theorie und Empirie des Pädagogischen in und Bildungstheorie und Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	105h	
2	S	./.	Konzepte, Probleme und Methoden sowie aktuelle Theorie und Forschungsdiskurse in Bildungstheorie und Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	105h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.							

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Referates mit Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	RmA: 20 Min. + 10 S. K: 90 Min. mP: 30 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1	
2	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	2 oder 3 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP

	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus educational theory and research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical and empirical perspectives on education	
	LV Nr. 2: Concepts, methods, problems and contemporary debates in educational theory and educational research	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB)
Modulnummer	B12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		5 + 6
Leistungspunkte (LP)		9 LP

Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in den erziehungswissenschaftlichen Handlungsbereich der EB/WB ein. Anknüpfend an fachliche und forschungsmethodische Grundkenntnisse der Erziehungswissenschaft werden zentrale Aufgabenfelder und Prinzipien unterschiedlicher Handlungsfelder der EB/WB vermittelt.	
Lehrinhalte	
In dem Modul wird auf der Systemebene in die institutionellen, rechtlichen und organisationalen Strukturen des Handlungsbereichs der EB/WB eingeführt. Auf der organisationsbezogenen Handlungsebene sind Prozesse der Organisation und Konzepte der Programmplanung in der EB/WB zentrale Lerninhalte. Auf der personenbezogenen Handlungsebene werden Konzepte erwachsenenspezifischer Didaktik und Methodik sowie Formate der Weiterbildungsberatung behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein systematisches Verständnis der Strukturen der EB/WB und sind in der Lage, Handlungsproblematiken in den Handlungsfeldern der EB/WB methodisch und strukturiert zu reflektieren. Sie beherrschen wesentliche professionelle Handlungspraktiken zur Gestaltung der organisationalen Rahmenbedingungen, zur makrodidaktischen Planung von Angeboten und zur mikrodidaktischen Planung, methodischen Gestaltung und Evaluation von Lehr- Lernprozessen in der EB/WB. Außerdem können sie Weiterbildungsentscheidungen und Lernprozesse beratend unterstützen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Grundlagen und Rahmenbedingungen der EB/WB	P	30h/2 SWS	105
2	S	./.	Theorien, Konzepte organisationsbezogener und personenbezogener Handlungsfelder der EB/WB	P	30h/2 SWS	105
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form		2	100 %

		einer mündlichen Prüfung/Präsentation, einer Klausur (oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	Klausur: 90 Min. mP: 30 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1

Regelungen zur Anwesenheit	keine
----------------------------	-------

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Halit Öztürk Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus adult/further education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the basic framing conditions and principles of adult/further education	
	LV Nr. 2: Theories and concepts of organizational and personal fields of action in adult/further education	
	LV Nr. 3: Theories and concepts of personal fields of action in adult/further education	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.	./.

10	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Profil Pädagogik der frühen Kindheit
Modulnummer	B13

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 + 6	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in zentrale Begriffe, Fragestellungen und Rahmenbedingungen der Pädagogik der frühen Kindheit ein.	
Lehrinhalte	
In dem Modul erwerben die Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf Kindheit. Sie setzen sich mit den für die Pädagogik der frühen Kindheit zentralen Begriffen wie der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung analytisch auseinander. Dabei nehmen sie die Pädagogik der frühen Kindheit als einen erziehungswissenschaftlich zu erschließenden Gegenstand in den Blick und setzen sich mit deren zentralen Fragestellungen auseinander. Sie erschließen Kindheit in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Politik und Professionalität, und analysieren die dabei reproduzierten normativen Muster.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sie entwickeln ein kritisch-analytisches Verständnis gegenüber zentralen Begriffen wie der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung. Sie sind in der Lage, in Kenntnis des wissenschaftlichen Diskurses sowie auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Argumentierens alltagsweltliche und praktische Vorstellungen von Kindheit zu reflektieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Begriffe und Fragestellungen der Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Kindheits- und professionstheoretische Zugänge zur Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungs-konzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere nach § 2 Abs. 3 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das	HA: 15 S. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	2	100 %

	Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/75		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 3 Abs. 3	1	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls
---	--------------------

Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus pedagogy in early childhood	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concepts and questions of pedagogy in early childhood	
	LV Nr. 2: Childhood theoretical and professional theoretical approaches to pedagogy in early childhood	
	LV Nr. 3: Professional theoretical approaches to pedagogy in early childhood	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Wahlpflichtbereich III: „Didaktischer und Pragmatischer Bereich“, 1 Modul aus B16, B18 oder B21

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Beratung, Diagnostik und Intervention
Modulnummer	B16

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 + 6	

Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien, Kontexte und Methoden aus verschiedenen Handlungsfeldern pädagogischer Beratung sowie die Vermittlung zentraler Beratungsansätze, diagnostischer Verfahren und beraterischer Interventionen.	
Lehrinhalte	
In dem Modul wird Beratung als eine pädagogische Kerntätigkeit verortet. Es werden Beratungsansätze, grundlegende Konzepte der Diagnostik und darauf bezogene Interventionsformen, (digitale) Beratungsformate aus unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern thematisiert. So werden z.B. sowohl Berufs- und Bildungsberatungen als auch Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt thematisiert. Wesentliche Themen und Fragestellungen des Moduls umfassen u.a. – Theorien und Konzepte (pädagogischer) Beratung – Beratung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen (demografischer Wandel, Migration, Digitalisierung) – Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung – psychosoziale, pädagogische Interventionsformen in Beratungen – Kommunikationsprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen – Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten, Ansätzen der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedlicher Zielgruppen in pädagogischen Handlungsfelder kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Prozesse von pädagogischer Beratung, Diagnostik und Intervention zu analysieren und in ihrer Qualität zu bewerten.	

3	Aufbau						
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1a	V	./.	Pädagogische Beratung, Theorien, Konzepte, Handlungsfelder	WP	30h/2 SWS	105h	
1b	S	./.	Pädagogische Beratung, Theorien, Konzepte, Handlungsfelder	WP	30h/2 SWS	105h	
2	S	./.	Prozesse und Probleme der Diagnose, Beratung und Intervention	P	30h/2 SWS	105h	

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Simulation, eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 4 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	Klausur: 90 Min. S: 20 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Counselling/Guidance, diagnosis, intervention	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Educational counselling, theories, concepts, fields of action	
	LV Nr. 2: Processes and problems of diagnosis, counselling and intervention	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Pädagogisches Argumentieren
Modulnummer	B18

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5 + 6
	Leistungspunkte (LP)	9 LP
	Workload (h) insgesamt	270h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	

Das Modul zielt auf die Entwicklung pädagogischer Argumentationsfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher, professionsbezogener und öffentlicher Kontexte und fördert über die Auseinandersetzung mit der Frage pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Identität die Fähigkeiten zur Reflexion und Kritik verschiedener Argumentationsformen. Es erweitert damit insgesamt die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden an erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie an Diskursen in der und zur Erziehungswissenschaft und Pädagogik.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt Einblicke in Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens und die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische und/oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert.

Mittels Analyse spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher und pädagogischer Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft, im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug, auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-)wissenschaftliche und pädagogische Argumentieren weiter zu entwickeln.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches und (erziehungs-)wissenschaftliches Argumentieren und können Diskurse und Praxen hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese zueinander in Beziehung setzen und eigene Positionen begründet und differenziert entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Theoretische Grundlagen und Methoden erziehungswissenschaftlicher Argumentationsanalysen	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Pädagogische Argumente in ausgewählten Debatten zu Erziehung und Bildung	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltungen 2 werden in jedem Semester in der Regel mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption									
Prüfungsleistung(en)										
Nr.	MAP/	Art			Dauer/		ggf. organisatorische		Gewichtung	

	MTP		Umfang	Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Simulation, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 4 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	S: 20 Min. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 20 Min.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen
---	-----------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltungen 2 werden in jedem Semester in der Regel mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Argumentation in education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical foundations and methods of argumentation analysis in education	
	LV Nr. 2: Pedagogical arguments in selected debates on education	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

10	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik
Modulnummer	B21

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt die Studierenden in die Fachdidaktik Pädagogik ein. Dabei zielt es erstens auf die Ausbildung eines Überblicks über die verschiedenen Bereiche pädagogischer Allgemeinbildung und pädagogischer Berufsbildung sowie über die auf jene Bereiche bezogenen Didaktiken, insbesondere über die Fachdidaktik Pädagogik. Zweitens zielt es auf die Ausbildung von Verständnis und historischem Bewusstsein für den Zusammenhang von gesellschaftlich-kulturellem Kontext,	

Legitimationsmustern, Institutionalisierungsformen und grundlegenden didaktischen Erscheinungsformen des Pädagogikunterrichts. Drittens strebt das Modul Fähigkeiten zur Analyse und zur Planung des schulischen Pädagogikunterrichts auf der Basis fachdidaktischer theoretischer Essentials und Orientierungspunkte an.

Das Modul gewinnt im Unterschied zu anderen Modulen, die auf Bildungsarbeit, auf Lehr- und Lernprozesse bezogen sind, seine Spezifik vor allem über die Fokussierung von Pädagogik als speziellen Bildungsgegenstand sowie von pädagogischer Bildung als Dreh- und Angelpunkt von Lehr- und Lernanstrengungen. Es strebt damit die spezifische didaktische Orientierung jener Studierenden an, die Pädagogik in den hierfür speziell institutionalisierten Kontexten, d.h. im schulischen Pädagogikunterricht unterrichten und entwickeln wollen, und welche ein entsprechendes lehramtsbezogenes Masterstudium einschlagen möchten. Es kann jedoch auch zur didaktischen Reflexion und didaktischen Vermittlung pädagogischer Bildung und pädagogischer Kompetenz innerhalb solcher Bildungszusammenhänge beitragen, die über den schulischen Pädagogikunterricht hinausgehen, z.B. bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung angehender Erwachsenenpädagogen/innen oder angehender Sozialpädagogen/innen.

Lehrinhalte

Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf

- Theoretische Perspektiven im Hinblick auf die Klärung des Begriffs pädagogische Bildung und pädagogische Kompetenz,
- Geschichte und Legitimation pädagogischer Bildung (gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit sowie Relevanz pädagogischer Bildung im Allgemeinen und schulischen Pädagogikunterrichts im Besonderen),
- Bereiche und Aufgaben der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts,
- Wissenschaft und Praxis, Erziehungswissenschaft und pädagogische Praxis als Orientierungspunkte des Pädagogikunterrichts und der Fachdidaktik Pädagogik,
- Schüler/innen des Pädagogikunterrichts und andere Adressaten/innengruppen pädagogischer Bildung,
- Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden sowie Lehrpläne des Pädagogikunterrichts,
- Fundierende didaktische Prinzipien und ausgewählte Konzepte und Modelle im Pädagogikunterricht,
- Kriterien zur Analyse und Beobachtung von Pädagogikunterricht sowie Merkmale guten Pädagogikunterrichts,
- Planungsebenen, Planungsschritte, Planungsbereiche, Planungskriterien und Unterrichtsentwürfe für den Pädagogikunterricht,
- Quellen zur Vorbereitung des Pädagogikunterrichts und ausgewählte Lehr-, Lernmaterialien sowie Unterrichtsmedien für den Pädagogikunterricht,
- der spezielle Beitrag des Pädagogikunterrichts zur inklusiven Schule.

Lernergebnisse

Die Absolventen/innen des Moduls

- kennen die aktuelle Verbreitung und verschiedene Institutionalisierungsformen pädagogischer Bildung und Qualifizierung; können darauf bezogen die Polyvalenz der Fachdidaktik Pädagogik erfassen,
- können „pädagogische Bildung“; „pädagogische Allgemeinbildung“ und „pädagogische Berufsbildung“ unter ausgewählten theoretischen Perspektiven erläutern,
- verfügen über ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen, Begründungsmustern sowie Institutionalisierungsformen pädagogischer Bildung; können diesen Zusammenhang in Geschichte und Gegenwart des schulischen Pädagogikunterrichts erläutern,
- können die Bereiche und Aufgaben sowie Orientierungspunkte der Fachdidaktik Pädagogik schildern,
- kennen Bedingungen und didaktische Anforderungen des Pädagogikunterrichts, die sich aus typischen Voraussetzungen unterschiedlicher Schüler/innengruppen ergeben,

- können zum Thema Lehrpläne des Pädagogikunterrichts fachdidaktisch begründet argumentieren und pädagogische Inhalte didaktisch analysieren,
- besitzen einen Überblick über Lehr- und Lernmethoden; können zentrale Methoden des Pädagogikunterrichts reflektieren,
- besitzen grundlegendes Wissen über zentrale fachdidaktische Konzepte und Modelle des Pädagogikunterrichts; können ausgewählte fachdidaktische Konzepte / Modelle im Hinblick auf die Analyse und Planung von Pädagogikunterricht nutzen,
- kennen Analyse- und Planungskriterien für den Pädagogikunterricht sowie Merkmale guten Pädagogikunterrichts; können Unterrichtsentwürfe und beobachteten Pädagogikunterricht an Kriterien orientiert analysieren,
- können Unterrichtsentwürfe für einzelne Sequenzen des Pädagogikunterrichts erarbeiten und fachdidaktisch begründen,
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Anforderungen und Möglichkeiten inklusiven Pädagogikunterrichts und können den spezifischen Beitrag des Pädagogikunterrichts zur inklusiven Schule darstellen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Analyse und Planung Pädagogikunterricht	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 2 Abs. 4 in Form eines Unterrichtsentwurfs (U) oder eines Referats mit Ausarbeitung (RmA) oder einer schriftlichen Reflexion (sR) oder einer Simulation (S) oder einer Klausur (K) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 4 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der	U: 10-15 Seiten sR: 10-15 Seiten RmA: 20 Min. 10 Seiten S: 20 Min K: 60Min	1 oder 2	100 %

		Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 3 Abs. 3	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Im Fall der SL in Nr. 1 und im Fall der SL in Nr. 2	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Im Fall der PL Nr. 1 und im Fall von PL in Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introduction to the Didactics of Subject Educational Science	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Didactics of Subject Educational Science
	LV Nr. 2: Analysis and Planning in the Subject Educational Science

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LP LV Nr. 2: 5 LP	Modul gesamt: 9 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0,3 LP LV Nr. 2: 0,7 LP	Modul gesamt: 1

10	Sonstiges
	Für das Studium des Moduls M1-UP „Fachdidaktik Pädagogik“ im Studiengang Pädagogik im MA of Ed. für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Studium des Moduls M1-UP „Fachdidaktik Pädagogik“ im Studiengang MA of Ed. für das Lehramt am Berufskolleg an der Universität Münster, ist der Abschluss des Moduls B21 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ an der Universität Münster oder der Abschluss eines zu diesem Modul adäquaten Studiums in der Fachdidaktik Pädagogik eine Voraussetzung. Studierende eines Studiengangs Pädagogik im MA of Ed. an der Universität Münster, die keine entsprechende Voraussetzung für das Modul M1-UP („Fachdidaktik Pädagogik“) besitzen, müssen das Modul B21 („Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“) aus dem Bachelor-Studium im Rahmen von LZV-Angleichungsstudien nachstudieren.

Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaft
Studiengang	Bachelor Berufskolleg
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	B20

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierende in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung mit einem methodisch reflektierten Zugriff in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten. Das Modul zielt auf die Kompetenz zur Bearbeitung komplexer Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards.	
Lehrinhalte	
In der Bachelorarbeit wird eine wissenschaftliche Fragestellung / Problemstellung aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft bearbeitet. Das Thema soll aus dem Bereich eines bereits studierten Moduls aus B2 bis B21 stammen	
Lernergebnisse	

Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- Anwendung der gängigen Standards wissenschaftlichen Arbeitens,
- Nutzung einer ausgewählten Fachmethode,
- Fähigkeit zur strukturierten Bearbeitung einer Fragestellung / Problemstellung,
- Fähigkeit zur Anwendung im Studium erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung und Problemstellung.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	./.		Bachelorarbeit	P	./.	300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	gemäß PO § 4 30 – 40 Seiten	./.	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
./.	./.			./.	./.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	./.	./.
Studienleistungen (und Selbststudium)	./.	./.
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Module B1, B2, B3, B4 und B7, eines der Module B5 oder B14, eines der Module B9 bis B13, eines der Module B16, B18 oder B21 sowie des Moduls, dem die Bachelorarbeit thematisch zugeordnet ist.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Der/die jeweilige Betreuende	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Bachelor Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	./.	
	./.	
	./.	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.	./.

10	Sonstiges	
	Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen, wenn sie nicht studienbegleitend angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.	

Anhang 2 zur Fachprüfungsordnung BA BK
Erziehungswissenschaft:
Praktikumsordnung für das Praktikum im
Rahmen des Moduls B14

Praktikumsordnung für den Studiengang Bachelor Berufskollegs Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Mit dem Praktikum als Bestandteil des Studiums werden Ausbildungszwecke verfolgt. Es ist im Wahlpflichtbereich I (Challenges/Praktikum) des Bachelor-Studiengangs für das Berufskolleg Erziehungswissenschaft angesiedelt. Das Praktikum soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen.

Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum

reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen. Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

2.2. Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt, dass für das Praktikum ein Stundenvolumen von 120 Stunden (inklusive Erarbeitung des Praktikumsberichts) zu leisten ist. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3. Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung eines Lehrenden/einer Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

2.4. Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum ab dem vierten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Studiengangsbeauftragten des IfE sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen und Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.). Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor Beginn des Praktikums besucht werden. Wird die begleitende Veranstaltung nach Abschluss des Praktikums besucht, dürfen nicht mehr als sechs Monate zwischen dem Abschluss des Praktikums und dieser Veranstaltung liegen, andernfalls wird der Vorgang als Anerkennungsfall behandelt.

5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 7 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist eine knappe Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) sowie die an einer klaren Fragestellung orientierte literaturgestützte Reflexion (z. B. Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o.Ä.). Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul B14 ist abgeschlossen, wenn ein Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 6 LP belegt ist.